

Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Bern, den 2. Dezember 2008

Parlamentarische Initiative. Angemessene Wasserzinse (UREK-S)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, das Wasserzinsmaximum der Teuerung anzupassen. Es handelt sich dabei um eine gerechtfertigte Entschädigung der Gemeinwesen im Berggebiet für die Sondernutzungsrechte zur Verwertung des Wassernutzungspotenzials zur Stromproduktion.

Sie schlagen vor, gestuft vorzugehen und die seit 1997 geltenden Fr. 80.-- ab 2010 auf Fr. 100.-- zu erhöhen und ab 2015 das Maximum auf Fr. 110.-- festzulegen. Bei einer Teuerung von 12.5% zwischen 1997 und 2008 liegt der neue Betrag eindeutig über der anzunehmenden Teuerung. Wir wenden uns nicht absolut gegen diesen Zuschlag, würden aber den einfachen Teuerungsausgleich vorziehen und sind insbesondere mit der vorgelegten Begründung nicht einverstanden.

Sie gehen von einer über der Teuerung liegenden höheren Strompreisentwicklung aus, was den Wert der Ressource Wasser entsprechend erhöhe. Die stärkere Strompreisentwicklung ist in den Erläuterungen (Pkt. 2.7.3 und 2.7.4) im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung legitimiert. Dabei wird auf die Preiserhöhung für das kommende Jahr hingewiesen, die höchstwahrscheinlich noch korrigiert wird. Die massiven Preiserhöhungen hängen insofern mit der Liberalisierung zusammen, als das schon rein physikalisch immer knappe Gut Strom durch die Marktmechanismen und deshalb zunehmenden Liefer- und Investitionsunsicherheiten noch knapper wird. Darum sind wir grundsätzlich gegen den liberalisierten Strommarkt. Die Versorgung im Gebietsmonopol hat sich seit Jahrzehnten als effizienter erwiesen und ist mit der Teilliberalisierung des StromVG noch nicht vom Tisch. Im Gegenteil: Die Probleme der ersten Etappe in der Schweiz und die seit Jahren analogen Schwierigkeiten im umliegenden Europa werden u. E. zu einer Abkehr vom freien Strommarkt führen. Deshalb ist der Verweis auf die Preisspirale beim Strom zur Begründung höherer Wasserzinse nicht angebracht, müsste

zumindest stark relativiert werden. Die Schweizer Volkswirtschaft kann kein Interesse an stets höheren Strompreisen haben. Auch das Berggebiet letztlich nicht.
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Paul Rechsteiner

Rolf Zimmermann